

Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 – Legistik
Herrengasse 7
1014 Wien

**Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich
Bundesgeschäftsstelle**

Herbeckstraße 39
1180 Wien

T +43 1 470 70 30
F +43 1 470 47 48
bund@johanniter.at
www.johanniter.at

Tel/Fax DW
M 0676/83 112 810
T 01/4707030 DW 5710

E-Mail
robert.brandstetter@johanniter.at

Datum
Wien, am 9. November 2010

**Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird/Budgetbegleitgesetz
2011-2014, Beitrag des Bundesministeriums für Inneres,
zu do. Schreiben vom 25. Oktober 2010, ZI. BMI-LR1300/0050-III/1/2010 bzw. Parla-
ment 229/ME**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich nimmt zu o.a. Gesetzesentwurf Stellung:

1. Zu Artikel X 1, Punkt 1

Der Wegfall der „Freiwilligenförderung“ bei Verlängerung durch Vereinbarung stellt sowohl für Zivildienstträger als auch für Zivildienstleistende künftig einen erheblichen Nachteil dar:

Es wird daran erinnert, dass die sogenannte „Freiwilligenförderung“ 2006 als Abfederung der Zivildienstverkürzung von 12 auf 9 Monate erfolgte. Besonders die Rettungsorganisationen leiden darunter, da seit der Zivildienstreform eine „Nettoverwendungsdauer“ (nach Abzug der Ausbildungsdauer von bis zu 2,5 Monaten sowie Urlaub und Krankenstand) von weniger als 6 Monaten verbleibt.

Die mögliche Verlängerung des Einsatzes von Zivildienern mit einer Förderung von EUR 500,00 bot

- a. Zivildienstträgern die Möglichkeit, die Ausbildung eines Mitarbeiters länger zu nutzen,
- b. Zivildienstträgern die Möglichkeit, bei periodenabhängigen Mangel an Zivildienern die personellen Ressourcen auszugleichen,
- c. Zivildienern die Möglichkeit, Wartezeiten zwischen Zivildienst und Ausbildung sinnvoll zu nützen.

Mit dem Gesetzesvorhaben werden diese Vorteile zu Nichte gemacht.

Besonders im Rettungswesen ist damit die Gefahr verbunden, dass es in bestimm-

ten Perioden zu einem Mangel an Ressourcen vor allem im Krankentransport kommt und die Versorgung nicht im nötigen Ausmaß aufrechterhalten werden kann. Wartezeiten und die Beeinträchtigung des Spitalsbetriebs bzw. des Ordinationsbetriebs der niedergelassenen Ärzte (Fachärzte) wären die Folge.

2. Zu Artikel X 1, Punkte 3-5

Die Reduktion der Vergütungssätze um jeweils EUR 35,00 je Monat und Zivildienstler stellt eine so erhebliche Belastung der Zivildienstträger dar, dass diese ohne Ausgleich durch andere Kostenträger nicht bewältigt werden kann. Die Aufgaben, die mit Unterstützung der Zivildienstleistenden erfüllt werden, sind nahezu gänzlich solche, die von den Gemeinden, Ländern und Sozialversicherungsträgern zu finanzieren sind. Rettungsdienst und Krankentransport, Behindertenhilfe, Pflege, etc. sind Aufgaben im Kompetenzbereich der Länder. Es wurde mit dieser „Kosteneinsparung“ beim Bund eine versteckte Kostenverlagerung zu den Ländern vorgenommen, da die Zivildienstträger die Mehrkosten bei den Gemeinden und Ländern bzw. den Sozialversicherungsträgern beanspruchen müssen.

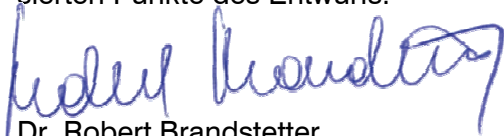
Die belasteten Gebietskörperschaften wären im Konsultationsmechanismus zu befragen, da diese gesetzliche Maßnahme erhebliche Mehrkosten bei den Ländern und Gemeinden verursachen wird. Wird es nicht möglich sein, die Mehrkosten abzugelten, müssen die Leistungen der geänderten Finanzierungssituation angepasst werden und die Versorgung dort reduziert werden, wo ein kostendeckender Betrieb nicht mehr möglich ist.

3. Die nunmehrige Reduktion des Zivildienstentgelts für Zivildienstträger ist wirtschaftlich für Zivildienstträger nicht tragbar. Die Novelle übersieht völlig, dass es in den letzten Jahren im Zivildienst nicht nur mangels Anpassung der Beträge gemäß § 28 Abs. 4 ZDG und Erhöhungen beim Verpflegungsgeld zu einer steten Verschlechterung der Finanzierung gekommen ist.

Mit Hilfe von Zivildienstern erfüllen Zivildienstträger heute Aufgaben, die der Staat und die Gebietskörperschaften selbst zu erfüllen hätten, deutlich kostengünstiger als mit Beschäftigten des öffentlichen Dienstes oder Unternehmen ohne Zivildienstler. Zivildienstler leisten einen Dienst mit hohem sozialem Wert, bereiten sich auf den Berufseinstieg vor, erlernen wichtige Kenntnisse für das Berufsleben oder finden über den Zivildienst den Weg zu ehrenamtlicher Arbeit.

Länder mit abgeschaffter Wehrpflicht und damit ohne Zivildienst erfuhren eine wesentliche Verteuerung der Leistungen oder einer Kürzung von Leistungen, da die Mittel zur Finanzierung der ausgefallenen Personalkosten nicht mehr zur Verfügung standen.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich ersucht dringend um Überarbeitung der oben kritisierten Punkte des Entwurfs.



Dr. Robert Brandstetter
Bundesgeschäftsführer